



# Gebührenreglement

(Stimmrechts-Service für Mitglieder)

## Actares

Aktionärinnen und  
Aktionäre für mehr  
Konzernverantwortung

Actionnariat pour  
une économie plus  
responsable

Bern:  
Actares, PF 2007  
CH-3001 Bern  
T 031 371 92 14

Genève:  
Actares, CP 161  
CH-1211 Genève 8  
T 022 733 35 60

[www.actares.ch](http://www.actares.ch)  
[info@actares.ch](mailto:info@actares.ch)

IBAN:  
CH30 0900 0000  
1744 3480 3  
PC / CCP:  
17-443480-3



### 1. Stimmrechts-Service

Der Actares Stimmrechts-Service umfasst die Leistungen Abstimmungspositionen «plus»<sup>1</sup>, Stimmrechts-Vertretung<sup>2</sup> und Reporting<sup>3</sup>. Er wird gegen eine Schutzgebühr ausschliesslich Mitgliedern angeboten.

Für Vermögensverwalterinnen, Vermögensverwalter und Trustees gelten die speziellen vertraglichen Bedingungen.

### 2. Gebühren für natürliche Personen

Die Grundgebühr für die Stimmrechts-Vertretung und das Reporting beträgt für natürliche Personen 40 Franken pro Jahr. Zusätzlich wird pro Delegation eine Gebühr von 20 Franken erhoben.

Die Pauschalpreis für eine unbegrenzte Zahl von Delegationen beträgt 500 Franken pro Kalenderjahr. Darin eingeschlossen ist die digitale Lieferung der Abstimmungspositionen «plus» und des Reporting.

### 3. Gebühr für juristische Personen

Die Gebühr für juristische Personen beträgt pauschal 500 Franken pro Kalenderjahr.

### 4. Rechnungsstellung und Mahngebühren

Die Gebühren für natürliche Personen werden jeweils im dritten Quartal nachschüssig für das Vorjahr (Periode vom 1. Juli bis 30. Juni) in Rechnung gestellt.

Die Pauschalgebühren werden bei der ersten Nutzung des Stimmrechts-Service vorschüssig in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug gilt dieser Ablauf:

- 30 Tage nach Rechnungsstellung: Zahlungserinnerung.
- 60 Tage nach Rechnungsstellung: Erste Mahnung plus Mahngebühr 50 Franken.
- 70 Tage nach Rechnungsstellung: Zweite Mahnung mit Betreibungsandrohung plus Mahngebühr 100 Franken.

### 5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 23. Januar 2024 verabschiedet und trat rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Kompetenz des Vorstands zum Erlass dieses Reglements ergibt sich aus den Artikeln 11 (Finanzierung) und Artikel 8 (Vorstand) der Statuten.

<sup>1</sup> Analysen und Abstimmungsempfehlungen (in englischer Sprache) zu den Generalversammlungen der 20 SMI-Unternehmen. Diese werden digital produziert und übermittelt.

<sup>2</sup> Ausübung der an Actares delegierten Stimmrechte anlässlich der Generalversammlungen der SPI-Unternehmen gemäss den von Actares definierten Abstimmungspositionen. Voraussetzung für die Ausübung der Stimmrechte: Eintreffen der rechtsgültig unterzeichneten Vollmachten bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Generalversammlung.

<sup>3</sup> Saisonbericht (digital, Deutsch und Französisch) über die Stimmrechtsausübung durch Actares.